

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 18

Helmstedt, den 08.05.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

Amtlicher Teil

84.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2013	189
85.	Bekanntmachung des Erörterungstermins für das Planfeststellungsverfahren „Naturnahe Umgestaltung des Beberbaches von der Stadtgrenze (nordöstlich von Bevenrode) bis zum Durchlass am Bechtsbütteler Weg (nordwestlich von Waggum) in Braunschweig und den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt“	193
86.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	194
87.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	195
88.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	196

B. Nichtamtlicher Teil

84.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 19.12.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	126.974.100,-- Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	135.831.800,-- Euro
der außerordentlichen Erträge auf	83.800,-- Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	83.800,-- Euro

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	122.948.400,-- Euro
der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	130.851.700,-- Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.156.600,-- Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.088.900,-- Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.932.300,-- Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.556.100,-- Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	127.037.300,-- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	137.496.700,-- Euro

Der Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	2.005.200,-- Euro
Aufwendungen in Höhe von	2.005.200,-- Euro
im Vermögensplan mit	
Einzahlungen in Höhe von	20.000,-- Euro
Auszahlungen in Höhe von	20.000,-- Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.932.300,-- Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird 374.800,-- Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 130.000.000,--Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Es werden für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzt:

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage der Gemeinden auf
55,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B,
55,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer,
55,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der
Einkommensteuer,
55,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der
Umsatzsteuer,
55,00 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen, mit Ausnahme der
Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 NFAG.
- b) Der Hebesatz der Kreisumlage der Samtgemeinden auf
55,00 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen.
- c) Der Hebesatz der Kreisumlage vom gemeindefreien Grundbesitz auf
108 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A,
106 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B,
107 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer.
- d) Der Hebesatz der Gewerbesteuer in den gemeindefreien Gebieten auf
380 Prozent vom Gewerbesteuermessbetrag nach dem
Gewerbesteuerertrag.

Helmstedt, den 23.01.2013

LANDKREIS HELMSTEDT

(L. S.)

gez. Wunderling-Weilbier

(Wunderling-Weilbier)
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 120 Abs. 4 NKomVG sowie gemäß § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 06.05.2013 unter dem Aktenzeichen 32.19-10302-154 (2013) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 13.05.2013 bis 17.05.2013 und vom 21.05.2013 bis 22.05.2013 während der Dienststunden (Mo. bis Do. 07.00 bis 15.30 Uhr, Fr. 07.00 bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 121 öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Landkreises Helmstedt gemäß § 151 NKomVG jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Helmstedt, den 06.05.2013

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Krieger

(Krieger)
Städt. Oberrat

ABl.-Nr. 18 vom 08.05.2013

85.

Bekanntmachung

des Erörterungstermins für das Planfeststellungsverfahren „Naturnahe Umgestaltung des Beberbaches von der Stadtgrenze (nordöstlich von Bevenrode) bis zum Durchlass am Bechtsbütteler Weg (nordwestlich von Waggum) in Braunschweig und den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt“.

Gemäß § 70 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz – vom 31. Juli 2009 (Bundesgesetzblatt I Seite 2585), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 102), in der derzeit geltenden Fassung, wird der Erörterungstermin bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin wird für den 19. Juni 2013 um 9 Uhr in Gemeinschaftshaus Wenden, Veltenhöfer Straße 3, 38110 Braunschweig, anberaumt.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben sowie die Behörden und die Trägerin des Vorhabens werden zu dem Termin eingeladen.

Bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie/ihn verhandelt werden.

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Abteilung Umweltschutz

1. Juni 2013

ABl.-Nr. 18 vom 08.05.2013

**86. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 16.05.2013, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.2012
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
9. Zwischenstand der Aufwendungen in der Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung im ersten Quartal 2013
10. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 02.05.2013
Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

**87. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit**

Am Dienstag, dem 21.05.2013, findet um 14.00 Uhr im Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere, Paläon 1, in 38364 Schöningen, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt. Nach der Besichtigung des Paläon wird die Sitzung im Herzoginnensaal im Schloss Schöningen fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Besichtigung des Paläon
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 06.02.2012
6. Sachstandsbericht über die Katalogisierung des historischen Buchbestandes der Universitätsbibliothek
7. Tätigkeitsbericht des Kreisheimatpflegers 2012
8. Entgeltordnung Eintrittsgelder Museen
9. Förderung des Baus von Sportstätten im Haushaltsjahr 2013
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 06.05.2013

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

ABl.-Nr. 18 vom 08.05.2013

88. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Donnerstag, dem 23.05.2013, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum im Kreishaus 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 19.02.2013
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Helmstedt
7. Kooperationsverbund Hochbegabtenförderung
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 06.05.2013

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier